

Leitlinie zur Verwendung der DFG-Programmpauschale

Amtliche Bekanntmachungen
der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst
Frankfurt am Main

Veröffentlichungsnummer: 122/2023

In Kraft getreten am: 03.02.2023

Leitlinie zur Verwendung der DFG-Programmpauschale

Die Verwendungsrichtlinien der Deutschen Forschungsgemeinschaft sehen ab dem 01.01.2023 für den Erhalt der DFG-Programmpauschale (DFG-PP) vor, dass sich die geförderten Einrichtungen Leitlinien zur Verwendung der DFG-PP geben. Anlass der Änderung der Verwendungsrichtlinie ist die Vorgabe des Rechnungsprüfungsausschusses des Deutschen Bundestages (RPA-BT) an das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und die DFG in der Folge der Prüfung der DFG-PP durch den Bundesrechnungshof. Der Beschluss des RPA-BT sieht insbesondere vor, dass die indirekten, zusätzlichen und variablen Projektausgaben, die im Zusammenhang mit der DFG-Förderung entstehen, präziser bestimmt und die diese anteilig ausgleichenden Mittel aus der DFG-PP transparent und prüfbar durch die geförderten Einrichtungen verwendet werden. Daher hat das Präsidium der HfMDK am 20.12.2022 folgenden Beschluss gefasst:

Präambel

Forschungsaktivitäten gehören zu den Kernaktivitäten der HfMDK. Sie tragen wesentlich zur Reputation und Attraktivität der Hochschule für Forschende und Studierende bei. Die Durchführung von Drittmittelprojekten stellt einen wesentlichen Teil der Forschungsaktivitäten an der HfMDK dar.

Im Rahmen von drittmittelfinanzierten Forschungsprojekten entstehen direkte und indirekte Ausgaben. Zu direkten Ausgaben zählen Ausgaben für zusätzliches Personal sowie die während der Projektlaufzeit entstandenen und belegbaren direkten Sach- und Investitionsausgaben (wissenschaftliche Geräte, Verbrauchsmaterialien, Reisen, Veranstaltungen) abgedeckt. Bei den indirekten Projektausgaben, die in einer betriebswirtschaftlichen Betrachtungsweise entstehen, handelt es sich um Personal- und Sachausgaben. Indirekte Personalausgaben beziehen sich auf die administrative Unterstützung bei der Durchführung der geförderten Projekte, zum einen durch die einzelnen Fachbereiche und zum anderen durch die zentralen Einrichtungen in der Verwaltung. Darüber hinaus entstehen eine Vielzahl von indirekten Sachausgaben; eine Auswahl von Kostenarten findet sich in Anlage 1. Indirekte Projektausgaben werden grundsätzlich aus dem (Grund-)Haushalt der HfMDK bestritten.

Die DFG-PP dient der anteiligen Kompensation der indirekten Projektausgaben, die aus Haushaltsmitteln der HfMDK finanziert werden. Mit den nachfolgenden Bestimmungen soll die Verwendung der DFG-PP, die in DFG-Projektförderungen eingeworben wurde, zur Entlastung der aus dem Haushalt finanzierten, indirekten Projektausgaben geregelt werden.

Mit Wirkung zum 01.01.2023 sollen folgende Leitlinien für die Verwendung der DFG-PP an der HfMDK gelten:

Vereinnahmungsregelung

Die auf dem Bankkonto der HfMDK eingehende DFG-PP wird entsprechend den jeweiligen Buchungsregeln auf einen separaten für DFG-PP eingerichteten Innenauftrag gebucht und als solche ausgewiesen.

HfMDK

Vereinnahmung im Haushalt

Die Vereinnahmung im Haushalt erfolgt durch regelmäßige Umbuchung der DFG-PP auf entsprechende Innenaufträge, die indirekte Projektausgaben (Auswahl Kostenarten siehe Anlage 1) im Zusammenhang mit DFG-Förderungen tragen. Die konkrete Umbuchung wird in einer separaten Buchungsanweisung festgelegt.

Belastung mit indirekten Projektausgaben

Mit der Belastung der Innenaufträge mit indirekten Projektausgaben (Auswahl Kostenarten siehe Anlage 1) gilt die DFG-PP vorrangig als verwendet.

Die interne Verteilung der Verwendung erfolgt nach folgendem Verteilungsschlüssel: 60% zentraler Haushalt, 40% Projektleitung.

Die DFG-PP darf ausnahmsweise in kommende Haushaltsjahre übertragen werden. Werden die Mittel nicht innerhalb der ersten drei Monate des folgenden Haushaltsjahres im Sinne dieser Verwendungsrichtlinie und der Leitlinien der empfangenden Einrichtung eingesetzt, sind die Mittel umgehend an die DFG zurückzuzahlen.

Nur Buchungen, die im Zusammenhang mit diesen beiden rechnungsmäßigen Verarbeitungsschritten stehen (Vereinnahmung und Belastung), dürfen im Text auf die DFG-PP hinweisen, da damit die Verwendung der DFG-PP abgeschlossen ist. Anlage 2 stellt dar, für welche Ausgaben die DFG-PP nicht verwendet werden sollte.

Die Einhaltung der vorstehenden Regelungen wird Gegenstand der Rechnungsprüfung der HfMDK im Rahmen der Jahresabschlussprüfung oder durch die interne Revision.

Haushaltsrechtliche Regelungen

Die über die Verrechnung der indirekten Projektausgaben dem Haushalt zugeführten Mittel der DFG-PP unterliegen den an der HfMDK grundsätzlich geltenden Regelungen (Hessische LHO in ihrer jeweils gültigen Fassung) und intern erlassenen Richtlinien und Anweisungen (Finanzordnung der HfMDK).

Frankfurt am Main, 20.12.2022

gez.

Prof. Elmar Fulda

Präsident der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

ANLAGE 1:

Beispielhafte Positivliste indirekte Projektausgaben
(Organisationseinheiten und Kostenarten)

Indirekte Projektausgaben tragende Organisationseinheiten	Kostenarten (Auswahl)
<p>Zentrale Verwaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Forschungsreferat ▪ Personalabteilung ▪ Finanzabteilung ▪ Justizariat ▪ Rechenzentrum 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Personalaufwand - nichtwissenschaftlich (z.B. Beamte, Tarifbeschäftigte (befristet, unbefristet), Auszubildende, Fort- u. Weiterbildungen, Stellenausschreibungen, Sonstige Personalaufwendungen, Beihilfe, Trennungsgeld, Versorgungsleistungen) ▪ Aufwendungen für bezogene Leistungen (z.B. Druckleistungen, Werkverträge, Honorare, Kurierdienste, sonstige Fremdleistungen) ▪ Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren (z.B. Zeitschriften, Medien, Literatur, Büro-/Gebäudeausstattung, GWGs, Büro-/EDV-Materialien, Sonstige Verbrauchsmaterialien) ▪ Sonstige betriebliche Aufwendungen (z.B. Mieten Geräte, Leasing, Lizenzen, Gebühren, Portokosten, Telefonkosten, Gutachten/Beratung, Rechte/Dienste, Reisekosten, Öffentlichkeitsarbeit, Mitgliedsbeiträge, Versicherungsleistungen)
<p>Gebäude</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Miete ▪ Energie ▪ Bau und Gebäudemanagement ▪ Reparaturen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mieten Immobilien ▪ Aufwendungen für bezogene Leistungen (z.B. Abfallentsorgung, Reparaturen & Instandhaltung, Wartung, Reinigung, Hausmeister*innendienste, Straßenreinigung, Grünpflege, Gebäudereinigung, Sicherheitsdienste) ▪ Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren (z.B. Energie, Wasser, Abwasser, Putz-/Pfleagematerialien) ▪ Sonstige betriebliche Aufwendungen (z.B. Architekten/Ingenieure, (Grund-)Steuern, Gebühren, Gutachten/Beratung) ▪ Personalaufwand – nichtwissenschaftlich (insbesondere wenn z.B. Hausmeister*innendienste, Reinigung, Grünpflege etc. durch eigenes Personal erbracht wird)

Indirekte Projektausgaben tragende Organisationseinheiten	Kostenarten (Auswahl)
Dezentrale Wissenschaftsunterstützung ▪ Fachbereiche	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Personalaufwand - nichtwissenschaftlich (z.B. Beamte, Tarifbeschäftigte (befristet, unbefristet), Auszubildende, Fort- u. Weiterbildungen, Stellenausschreibungen, Sonstige Personalaufwendungen, Beihilfe, Trennungsgeld, Versorgungsleistungen, Lehrstuhlvertretungen) ▪ Personalaufwand – wissenschaftlich ▪ Aufwendungen für bezogene Leistungen (z.B. Druckleistungen, Werkverträge, Honorare, Kurierdienste, Reparaturen, Wartungen, Probandengelder, sonstige Fremdleistungen, Leistungsverrechnung Universitätsmedizin) ▪ Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren (z.B. Zeitschriften, Medien, Literatur, Laborbedarf, Werkzeuge, Werkstoffe, Büro-/Gebäudeausstattung, GWGs, Büro-/EDVMaterialien, Chemikalien, Sonstige Verbrauchsmaterialien, Tierversorgung) ▪ Sonstige betriebliche Aufwendungen (z.B. Mieten Geräte, Leasing, Lizenzen, Gebühren, Portokosten, Telefonkosten, Gutachten/Beratung, Rechte/Dienste, Reisekosten, Öffentlichkeitsarbeit, Mitgliedsbeiträge, Versicherungsleistungen)

ANLAGE 2:

Ausgaben, für die die DFG-PP nicht verwendet werden sollte (Beispiele des Bundesrechnungshofes, Quelle: Muster für eine Leitlinie zur Verwendung der Programmpauschale, DFG 15.06.22)

- Ausgabenkompensationen in Leitungsgremien – „Rektoratsreserve“ wie z. B. Gebühren, Zinsen, Miete für Unternehmensgründungen, Gutachten Wirtschaftsprüfung, Finanzierung von Konzerten, Eigenanteile in Förderungen anderer Mittelgeber
- Bewirtungsausgaben für besondere Anlässe und ohne Projektbezug (Verabschiedung Dekan oder ähnliches)
- Reisekosten ohne Projektbezug (z. B. Strategietagungen an beliebten Ferienorten im Ausland)
- Universitätssport